



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.  
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



## DSSV – Meisterschaften Für Hörgeschädigte im Deutschen Behindertensportverband

### Ausschreibung für das Jahr 2024

#### 28. Deutsche Meisterschaften in Bowling am 05. Oktober in Kiel

Veranstalter:	Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V. Sophie-Charlotten-Straße 23a 14059 Berlin
Ausrichtender Verein:	SSC Kassel e.V. Mozartstr.4 34302 Guxhagen
Ansprechpartner:	Katja Klahold
Turnierleitung:	Fachwartin Bowling Katja Klahold
Schiedsrichter:	Turnierleitung
Sportstätte:	Champs Bowling Kiel GmbH Kaistr. 54-56 24114 Kiel
Startgelder:	pro Teilnehmer 30,00 € Jugend 30,00 €
Überweisung:	IBAN: DE45120300001020199830 DKB – Deutsche Kreditbank AG Stichwort: DSSV-Bowling
Meldefrist:	07. September 2024
Meldung beim Präsidenten	Reinhard Schmiedl Fax: 03222 378 0456 Mail: sport@d-s-s-v.de

Mit Bundsportgrüßen

Datum: 3. Dezember 2023

***Reinhard Schmiedl***

DSSV-Präsident



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.  
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



## **Zeitplan:**

**Samstag, 05.10.2024**

Begrüßung von 08:00 – 08:30 Uhr

Beginn um ca. 08:30

Unterbrechung ca. 12:00 – 12:30 Uhr

Fortsetzung ca. 12:30 Uhr

Ende ca. 18:00 Uhr

Siegerehrung ca. 18:00 Uhr

**Meldungen und Meldetermin:** Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Teilnehmer und Mannschaften sind schriftlich an den Präsidenten zu richten.

**Meldefrist:** Der jeweilige Vorsitzende muss seinerseits die Meldung(en) bis zum **07.09.2024** an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

Deutscher Schwerhörigen Sport Verband e.V.  
z. Hd Reinhard Schmiedl  
Leuschnerstrasse 40  
34134 Kassel  
Email: [sport@d-s-s-v.de](mailto:sport@d-s-s-v.de)

### **Unterkünfte:**

Für An- & Abreise, sowie Unterkunft inkl. Verpflegung sind die Teilnehmer\*innen selbstverantwortlich. Der Ausrichter und Veranstalter übernehmen keine Kosten.



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.  
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gilt der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die SportlerIn die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de)). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die SportlerIn für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede/r SportlerIn ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für SportlerInnen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für SportlerInnen im NADA-Test Pool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahme-genehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de) Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter [www.nada.de](http://www.nada.de) und unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de) (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Anti-Doping im DBS. Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de)

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter [www.nada.de](http://www.nada.de) und unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de) (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.  
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



## MELDEBOGEN

Verein: \_\_\_\_\_ Sportart: \_\_\_\_\_ Bowling \_\_\_\_\_

Disziplin: \_\_\_\_\_

Nr.	DSSV Passnr.	Name	Einzel	Doppel	Mannschaft
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

Felder mit einem „X“ versehen.

Wenn mehrere Mannschaften, dann für 1. und 2. Mannschaft Zahl 1 oder 2 bei Mannschaft einsetzen. Genauso bei Doppel und Mixed, damit wir wissen wer mit wem spielt.

Startgelder \_\_\_\_\_ € wurden auf das DSSV-Konto IBAN DE45120300001020199830 bei der DKB – Deutsche Kreditbank AG überweisen.

Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)